

## Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

seitdem die Krankenhausampel auf Rot gesprungen ist, gelten in Bayern wieder verschärfte Maßnahmen. In dieser Ausgabe des Corona-Tickers gibt Ihnen die Wirtschaftsförderung wichtige Hinweise zu den aktuell gültigen Regelungen.

Ihr Landrat  
Johann Kalb

### Aktuelle Regelungen

Die Krankenhausampel steht auf **Rot**, die entsprechenden Maßnahmen gelten seit Dienstag, 9. November 2021.

Damit Sie den Überblick über die sich regelmäßig ergebenden Änderungen behalten, übermitteln wir Ihnen einen Link auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Hier hat das Ministerium eine gute Übersicht zu den aktuellen Coronaregeln veröffentlicht, die auch regelmäßig aktualisiert wird.

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus>

Themen > Wirtschaft & Standort > Aktuelles: Coronavirus Drucken

**Aktuelles: Coronavirus**

- Daten & Fakten
- Wirtschaftspolitik
- Gründerland Bayern
- Bioökonomie
- Regionale Wirtschaft
- Demografischer Wandel
- Industrie
- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzplatz Bayern
- Wirtschaft & Umwelt
- Invest in Bavaria

### AKTUELLES: CORONAVIRUS

#### Coronavirus – Wo bekomme ich Informationen und Unterstützung?

**! Aktueller Hinweis:** Der Bayerische Ministerrat hat am 9. November 2021 Änderungen bei den Corona-Regeln beschlossen. Details entnehmen Sie bitte dem Bericht aus dem Ministerrat.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat im Folgenden wichtige Informationen und Links für betroffene Unternehmen zusammengestellt.

Bitte wenden Sie sich an die aufgeführten Stellen, die zu den jeweiligen spezifischen Fragestellungen kompetent und aktuell Auskunft geben können. Es wird darauf hingewiesen, dass die staatlichen Stellen und Kammern lediglich informieren können, aber keine Rechtsberatung vornehmen dürfen.

#### Aktuelle Informationen

- Muster für eine Test-Bescheinigung  
PDF (55 KB)
- Aktuelle Coronaregeln (Stand: 10. November 2021)**  
PDF
- Aktueller Stand der 7-Tage-Inzidenz nach Landkreisen (Stand: 9. November 2021)

**Wie setze ich die 3G-Regel im Unternehmen um (Betriebe mit über 10 Beschäftigten inkl. Inhaber)**

... wenn der Arbeitnehmer nicht verpflichtet ist, seinen Impf- bzw. Genesenenstatus mitzuteilen?

Folgende Annahmen wurden der IHK für Oberfranken aus München bestätigt:

Wie ist der Zutritt für Personen, die während ihrer Arbeitszeit Kontakt mit anderen Personen haben könnten, nach 3G geregelt?

Alle Mitarbeitenden müssen sich testen lassen; wer aber einen Nachweis hat, dass geimpft oder genesen, kann sich quasi "freikaufen".

**Welche Art von Test ist erforderlich?**

Es genügt ein Selbsttest unter Aufsicht.

## Neue Regeln zu Quarantäne und Kontaktnachverfolgung

### 1. Regelungen zur Quarantäne und Isolation

- Es hat sich gezeigt, dass eine sichere Unterbrechung der Infektionsketten bei einer Freitestung an Tag fünf häufig nicht gelingt. Die Freitestung von engen Kontaktpersonen bzw. vollständig geimpften Erkrankten wird deshalb auf sieben Tage verlängert. Die grundsätzliche Quarantänedauer von zehn Tagen gilt weiterhin. Die Freitestung ist durch einen PCR- oder PoC-Antigen-Schnelltest möglich.
- Neu ist außerdem, dass in Regionen mit besonders hohem Ausbruchsgeschehen eine Freitestung für enge Kontaktpersonen ganz entfallen kann. Dann beträgt die Quarantänedauer immer zehn Tage. Sollte dieser Fall in der Region eintreten, machen die Kommunen das rechtzeitig in einer Allgemeinverfügung bekannt und kommunizieren vor Ort. Aktuell sind die Stadt und der Landkreis Bamberg davon noch nicht betroffen.

### 2. Kontaktnachverfolgung:

- Wegen der bayernweit hohen Fallzahlen können die Gesundheitsämter Kontaktpersonen nicht mehr nach dem bisherigen, aufwändigen Modell ermitteln. Auch die Impfquoten beeinflussen die Nachverfolgung, da Geimpfte und Genesene in der Regel von der Quarantänepflicht ausgenommen sind. Daher wird die Ermittlung von Kontaktpersonen beschränkt auf
  - Haushaltsangehörige (erhöhtes Infektionsrisiko durch engen Kontakt)
  - Einrichtungen mit vulnerablen Personen, darunter die voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünfte, Asylunterkünfte, Justizvollzugsanstalten und ambulante Pflegedienste
  - In Schulen und Kindertageseinrichtungen gelten die dortigen Regeln

In allen anderen Fällen erfolgt keine Kontaktpersonenermittlung. Wenn Sie engen Kontakt zu einer Person hatten, die mit dem Coronavirus infiziert ist, empfehlen wir Ihnen, sich umsichtig zu verhalten und sich möglichst von Ihren Haushaltsmitgliedern abzusondern. Bitte nehmen Sie selbstständig Kontakt zu Ihrem Arbeitgeber auf, ob Sie vorsichtshalber von der Arbeit fernbleiben sollten. Falls Sie Krankheitszeichen haben, rufen Sie Ihren Hausarzt oder in dringenden Fällen den kassenärztlichen Notdienst unter Tel.: 116 117 an.

## Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. [www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft](http://www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft)

*Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: [wifoe@lra-ba.bayern.de](mailto:wifoe@lra-ba.bayern.de).*